

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 25. Oktober 2023

Information zu den Massnahmen gegen den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche Schweiz

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie über den aktuellen Stand der Massnahmen gegen den sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche Schweiz.

1 Ausganglage

Vor rund einem Jahr haben Forschende der Universität Zürich ihre Arbeit für das Pilotprojekt zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (oder der sexualisierten Gewalt) im Umfeld der katholischen Kirche in der Schweiz, welches von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) und der Konferenz der Ordensgemeinschaften und anderer Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens in der Schweiz (KOVOS) gemeinsam in Auftrag gegeben wurde, begonnen. In den vergangenen 12 Monaten ist im Themenbereich der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs einiges in Bewegung gekommen. Das Pilotprojekt der Universität Zürich hat unter anderem gezeigt, dass es möglich ist, in der Schweiz über Archivakten – ergänzt durch die Erzählungen Betroffener (oral history) – zu repräsentativen Erkenntnissen hinsichtlich des Umfangs und der Entwicklung der sexuellen Missbräuche zu gelangen. Die Arbeitsgruppe Missbrauch von SBK-RKZ-KOVOS war sich einig, dass bereits vor der Veröffentlichung des Berichts über die Vorstudie eine grössere Studie in Auftrag gegeben werden muss. Die dafür benötigten Gelder wurden bereits gesprochen.

An der Medienkonferenz vom 12. September 2023, welche an der Universität Zürich stattfand (Livestream unter: <https://www.youtube.com/watch?v=AUy3aBeS3tA>), traten die drei Auftraggeberinnen SBK, RKZ und KOVOS gemeinsam auf.

2 Massnahmen

2.1 An der Medienkonferenz präsentierte Massnahmen¹

An der Medienkonferenz wurden die von SBK, RKZ und KOVOS auf nationaler Ebene beschlossenen Massnahmen vorgestellt, mit denen die Aufarbeitung fortgesetzt wird und institutionelle Mängel angegangen werden. Dies sind:

- **Für Betroffene sollen schweizweit professionelle Angebote geschaffen werden, bei denen sie Missbräuche melden können:** In den kommenden Monaten werden dafür verschiedene Modelle für eine gesamtschweizerische unabhängige Meldestelle für Betroffene sowie für Informantinnen und Informanten geprüft und danach deren Realisierung angegangen. Zudem sollen die bestehenden kircheneigenen Meldestrukturen von Fachleuten überprüft und anschliessend anhand gemeinsamer Standards weiterentwickelt werden.
- **Künftige Priester, ständige Diakone, Mitglieder von Ordensgemeinschaften und weitere Seelsorgende sollen im Rahmen ihrer Ausbildung standardisierte psychologische Abklärungen durchlaufen:** Die Priesterseminare, Noviziate und Ausbildungsstätten für Seelsorgende führen eine gesamtschweizerisch standardisierte psychologische Prüfung der künftigen Priester, ständigen Diakone, Mitglieder von Ordensgemeinschaften und weiteren Seelsorgenden ein.
- **Für die Führung von Personaldossiers und für die Weitergabe von relevanten Informationen über kirchliche Mitarbeitende werden Mindeststandards gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen eingeführt:** Diese richten sich an Bistümer, Ordensgemeinschaften, staatskirchenrechtliche Organisationen und andere kirchliche Anstellungsträger.
- **Die Mitglieder aller drei Auftraggeberinnen verpflichten sich zu neuen Grundsätzen im Umgang mit Missbrauchsakten:** In einer schriftlichen Selbstverpflichtung erklären alle kirchlichen Verantwortlichen an der Spitze von Bistümern, Landeskirchen und Ordensgemeinschaften, keine Akten mehr zu vernichten, die im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen stehen oder den Umgang damit dokumentieren. Das bedeutet auch, dass die kirchenrechtliche Vorschrift, regelmässig Akten aus Archiven und Geheimarchiven zu vernichten (can. 489 § 2 CIC), für solche Akten nicht mehr angewendet wird.
- **Die Forschung wird in einem dreijährigen Folgeprojekt 2024–2026 weitergeführt:** Bereits im Juni 2023 haben SBK, RKZ und KOVOS entschieden, die Zusammenarbeit mit dem Historischen Seminar der Universität Zürich fortzusetzen und ihm den Auftrag für ein weiteres Forschungsprojekt 2024–2026 zu erteilen. Die Verträge und ergänzende Informationen werden zum Projektstart am 1.1.2024 veröffentlicht.

¹ Auszug aus der Medienmitteilung der SBK, RKZ und KOVOS vom 12.9.2023

2.2 Weiterführende Forderungen der RKZ²

Rund 10 Tage nach der Pressekonferenz entstand aufgrund medialer Enthüllungen sowie Auftritten von Bischöfen in der Öffentlichkeit, in der Politik und auch in breiten Kreisen der Kirche der Eindruck, dass der angestrebte Kulturwandel nicht angemessen geglückt ist.

Nachdem die Präsidien der Landeskirchen Bern, Zürich und Thurgau das RKZ-Präsidium ermutigt haben, die RKZ möge entschiedener vorgehen, hat das RKZ-Präsidium an einer ausserordentlichen Sitzung weiterführende Forderungen formuliert, welche sie den Delegierten in einem Konsultationsverfahren vorgestellt hat:

- Eine externe Fachperson für die Voruntersuchung von Bischof Joseph Bonnemain gegen seine Bischofskollegen soll beigezogen werden.
- Die Erweiterung der geplanten schweizweiten unabhängigen Meldestelle um eine Kontrollfunktion.
- Die Errichtung eines interdiözesanen kirchlichen Strafgerichtshofs mit Beteiligung der RKZ und unter Einbezug von Frauen, Familienleuten und Fachpersonen.
- Partnerschaftliches Leben ist Privatsache und soll – abgesehen dem Zölibat verpflichtete Personen - weder anstellungs- noch kündigungsrelevant sein.

Zur Zeit der Verfassung dieser Information ist das Konsultationsverfahren noch nicht abgeschlossen. Daher konnte die RKZ noch keine Auskunft darüber erteilen, wie die kantonalkirchlichen Körperschaften sich dazu geäussert haben. Der Kirchenrat der Katholischen Landeskirche Thurgau hat der RKZ signalisiert, dass er diese weiterführenden Massnahmen durchgängig unterstützt.

2.3 Zusätzliche geforderte Massnahmen des Kirchenrats Thurgau

Der Kirchenrat der Katholischen Landeskirche Thurgau ist der Ansicht, dass ohne deutliches Zeichen der Veränderung gegenüber den Mitgliedern der Landeskirche und der katholischen Kirche Schweiz ein enormer Exodus bevorsteht. Daher formulierte der Kirchenrat drei weiterführende Massnahmen, welche er der RKZ mit der Bitte übergeben hat, diese ebenfalls aufzunehmen:

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der dualen Struktur, indem synodale Strukturen geschaffen werden, welche Kompetenz- und Machtverteilung zulassen.
- Forderung nach Ausnahmen im Partikularrecht innerhalb der Kirche Schweiz hinsichtlich der Zulassung zu den Weiheämtern, dass diese nicht mehr an eine bestimmte Lebensform und Geschlecht gebunden ist.
- Aufforderung an die Bischöfe, rechtzeitig zu erkennen, wann persönliche Konsequenzen gezogen werden müssen.

Um den zusätzlichen Forderungen Nachdruck zu verleihen, erschien ein entsprechender Artikel in der Thurgauer Zeitung (siehe TZ vom 25.09.2023).

² Auszug aus dem Brief Konsultationsverfahren der RKZ vom 19.9.2023

3 Weiterführende Gespräche

Seit dem 12. September hat der Präsident der Katholischen Landeskirche Thurgau mit drei Bischöfen - jeweils unabhängig voneinander - Gespräche geführt, in denen er insbesondere die weiterführenden Forderungen der Thurgauer Landeskirche thematisiert hat.

Zudem trafen sich am 29. September acht von zehn Präsidentinnen und Präsidenten der Bistumskantone des Bistums Basel mit Bischof Felix Gmür. Der Präsident der Katholischen Landeskirche Thurgau, Cyrill Bischof, nahm an dieser Sitzung teil. Die landeskirchlichen Präsidien haben Bischof Felix Gmür und mit ihm die Bischofskonferenz aufgefordert, den Worten dringend Taten folgen zu lassen. Es wurde bekräftigt, dass von den Bischöfen starke Zeichen der Bereitschaft und der Fähigkeit zu einer Erneuerung erwartet werden. In der Diskussion zeigte sich Bischof Felix offen, über die zusätzlichen Forderungen nach strukturellen Massnahmen der RKZ zu diskutieren. Die Präsidien der Landeskirchen haben Bischof Felix und seine Kollegen der Bischofskonferenz ermutigt, die vorhandenen Spielräume für die Erneuerung auszuschöpfen und sich auch zu überlegen, wo sie über bisher bestehende Grenzen hinausgehen können. Bischof Felix versicherte den Anwesenden, dass er den dringenden Wunsch der Schweiz und weiteren westeuropäischen Ländern nach einer Dezentralisierung und Föderalisierung der Weltkirche an der Bischofssynode in Rom vertreten werde.

Die Vertreterinnen und Vertreter der kantonalkirchlichen Körperschaften forderten Bischof Felix auf, eine Task Force mit Einbezug eines staatskirchenrechtlichen Vertreters resp. einer Vertreterin zu bilden.

4 Spürbare Folgen

4.1 Kirchengaustritte

Die Medienberichterstattung rund um die Resultate des Vorprojekts verunsichern die Bevölkerung, insbesondere die Gläubigen, und ruft überall grosse Erschütterung hervor. Dies wirkt sich direkt auf die Zahl der Kirchengaustritte aus. Die Kirchengemeinden vor Ort berichten über eine massive Zunahme von Kirchengaustritten. Das Generalsekretariat wird per Ende Oktober 2023 die entsprechenden Zahlen erheben und zusammenstellen. Eine übersichtliche Darstellung werden die Mitglieder der Synode an der Synodensitzung erhalten.

4.2 Kirchensteuern

Jeder Kirchengaustritt hat den Rückgang der Kirchensteuern zur Folge. Die Motivationen für einen Kirchengaustritt sind vielschichtig. Oft wird erwähnt, dass die kirchlichen Strukturen und die Bischöfe nicht mehr finanziert werden möchten. Leider ist es Tatsache, dass jeder Kirchengaustritt die Kirche vor Ort und die gute Arbeit aller Mitarbeitenden in den Pfarreien schwächt, bleiben doch rund 84 % der Kirchensteuern bei den Kirchengemeinden des Kantons Thurgau.

Der Kirchenrat des Kantons Thurgau geht davon aus, dass der Kirchensteuerertrag per Ende 2023 nochmals deutlich abnehmen wird (siehe dazu Botschaft zum Budget).

5 Zahlungen an das Bistum

Im Zusammenhang mit den medialen Enthüllungen sowie den Auftritten von Bischöfen in der Öffentlichkeit wurden Stimmen laut, die sich dafür aussprachen, die Geldzahlungen an das Bistum zu verweigern oder einzufrieren. Dies mit der Absicht, mit grösserem Druck auf die Bischöfe, den angestrebten Kulturwandel forcieren zu können.

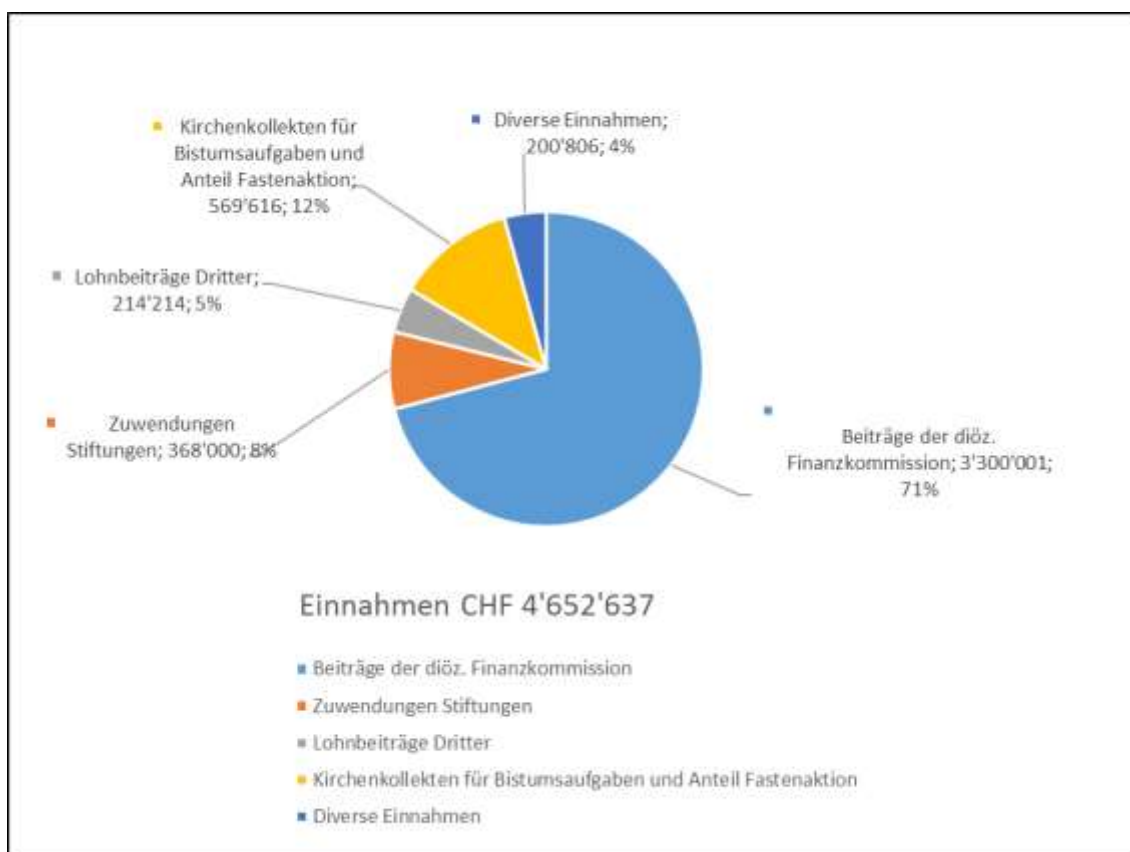
5.1 Grundlagen

a) Verteilung der Kirchensteuer-Einnahmen im Jahr 2022:

Im Jahr 2022 wurden mit lediglich 0.08 % der Kirchensteuereinnahmen aus dem Kanton Thurgau die Löhne (inkl. allen Sozialversicherungsabgaben und Versicherungen) des Bischofs, des Weihbischofs und des Domdekans mitfinanziert. 0.70 % der Steuereinnahmen wurden verwendet, die Diözesankurie, also das Bischöfliche Ordinariat, mitzufinanzieren und 0.23 % der eingenommenen Steuergelder wurden für die Mitfinanzierung der Bistumsregionalleitung St. Viktor aufgewendet. Der Kirchenrat betont, dass sich die Zusammenarbeit mit der aktuellen Bistumsregionalleitung sehr konstruktiv und positiv gestaltet. Die Schweizerische Bischofskonferenz (SBK) wurde mit 0.18 % der Steuergelder mitfinanziert. Das bedeutet, dass vom gesamten Kirchensteuerertrag im Kanton Thurgau im Jahr 2022 1.20 % an das Bistum Basel geflossen sind, konkret also von 100 Steuerfranken lediglich CHF 1.20.

Kirchensteuer	36'040'342	100.00%
Nettoertrag		
weltweit	88'784	0.25%
Bau- und Strukturhilfekredit	88'784	0.25%
national	386'012	1.07%
RKZ inkl. Mitfinanzierungen	320'000	0.89%
SBK (Schweiz)	66'012	0.18%
diözesan	367'729	1.02%
Diözesankosten 2022	28'207	0.08%
Domherr Kant. TG	3'228	0.01%
Diözesankurie (Bischöfl. Ordinariat)	253'179	0.70%
Bistumsregionalleitung St. Viktor	83'115	0.23%
kantonal	4'908'191	13.62%
Kath. Landeskirche TG		
kommunal	30'289'625	84.04%
Kath. Kirchgemeinden		

- b) Das Ordinariat des Bistums Basel arbeitete im Jahr 2022 mit Einnahmen von rund 4.65 Mio. CHF, wovon rund 3.3 Mio. CHF aus Beiträgen der zehn kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften stammen. Rund 3.62 Mio. CHF der Einnahmen werden für die Gehälter (inkl. Sozialleistungen und Versicherungen) der Mitarbeitenden eingesetzt. Die formulierten Forderungen (also die Forderung nach zusätzlichen Leistungen) müssen von Mitarbeitenden umgesetzt werden. Dass dies nicht möglich ist, sollten die Gehälter nicht mehr bezahlt werden können, ist einleuchtend. Die Forderungen und Massnahmen könnten teilweise nur verzögert und teilweise gar nicht umgesetzt werden, was den angestrebten Kulturwandel behindert und nicht fördert. Die Katholische Landeskirche Thurgau ist über Verträge und Konkordate für die Erbringung der Beiträge an das Bistum und die Bistumsleitung verpflichtet.

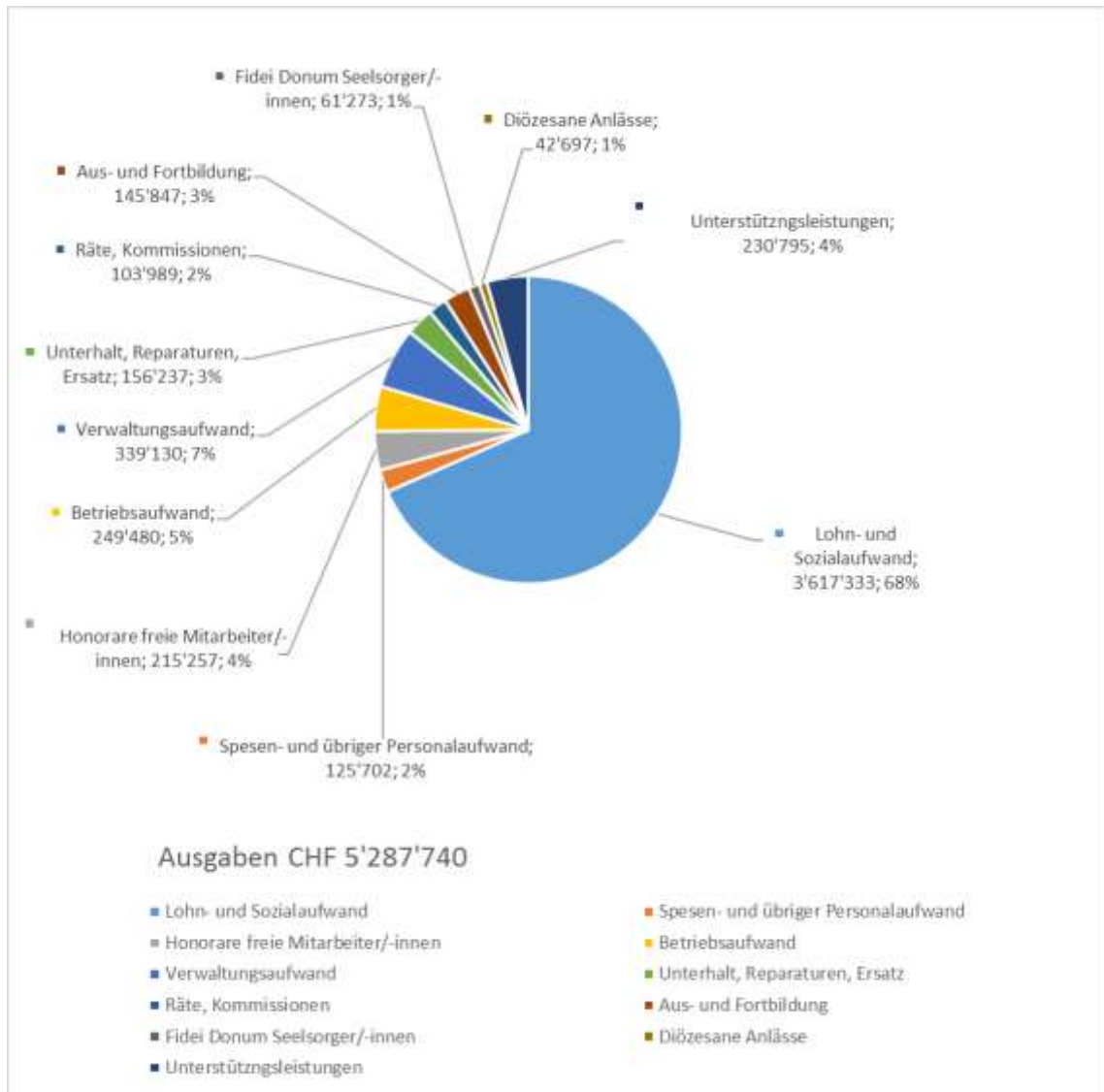


Kommentar

Von den ausgewiesenen Ausgaben von CHF 5'287'740 wurde 2022 62% der Kosten durch den Bistumsbeitrag von CHF 3'300'000 gedeckt.

2016 und 2017 betrug der Bistumsbeitrag CHF 3'600'000. Unbesetzte Stellen führten zu Überschüssen. In der Folge wurde der Bistumsbeitrag ab 2018 auf CHF 3'300'000 reduziert. Die Defizite ab 2020 sind auf die Vollbesetzung der Stellen und den starken Rückgang der Kollekten für das Bistum (Covid-Effekt) zurückzuführen. Um die Jahresrechnungen wieder ins Lot zu bringen, wurde ab 2023 der Bistumsbeitrag auf CHF 3'800'000 erhöht.

Trotz dieser Erhöhung weist der Finanzplan bis 2028 im Durchschnitt pro Jahr ein Defizit von rund CHF 350'000 aus.



4

Wichtige Zusatzaufgaben des Bistums und ihre Kosten der letzten 5 Jahre (in CHF):⁵

	2020	2021	2022	2023	2024
Präventionsbeauftragte Bistum Basel	0	22'750	2'210	22'000	22'000
Sex. Übergriffe (Prävention, Krisenmanagement)	22'561	25'989	24'488	25'000	75'000
Teilfinanzierung Messfeiern nach Missale 1962	60'690	60'690	60'690	60'690	60'690
Synodaler Prozess / Versammlung	0	195'055	75'741	60'000	75'000
Ombudsstelle	0	0	0	0	50'000
Gesamt	83'251	304'484	163'129	167'690	282'690

Einzahlungen in Genugtuungsfonds aus privatrechtlicher Stiftung des Bistums Basel 2016-2023	727'309
--	----------------

⁴ Grafik Bistum Basel
⁵ Tabelle Bistum Basel

5.2 Erwägungen des Kirchenrats

Der Kirchenrat der Katholischen Landeskirche Thurgau hat sich ebenfalls mit einer solchen Massnahme auseinandergesetzt und folgende Überlegungen gemacht:

- a) Innovation geschieht nicht einfach nebenher und auf die Schnelle. Es ist daher angezeigt, die Situation mit Ruhe und Besonnenheit anzugehen. Die Umsetzung von inhaltlich gut austarieren Massnahmen braucht Zeit. Es muss ein Zeitrahmen gesetzt werden, bevor eine finanzielle Massnahme ergriffen werden kann. Aktivismus hilft nicht, im Gegenteil: Eine kircheninterne Rangelei schwächt die katholische Kirche. Nur im gemeinsamen Miteinander können wir es schaffen, die Kirche aus der Krise zu führen.
- b) In der gegenwärtigen Situation geht gerne vergessen, dass das Bistum Basel auch fortschrittliche und gute Arbeit leistet, insbesondere auch im Blick auf den Synodalen Weg.

Schlussfolgerung: Im Bewusstsein, dass in der aktuellen Situation eine grosse Sprengkraft vorhanden ist, hat der Kirchenrat die vorgenannten Überlegungen auf das Genaueste abgewogen und ist zum Schluss gekommen, dass das Verweigern oder Einfrieren der Geldzahlungen an das Bistum Basel derzeit als kontraproduktiv und rechtlich schwierig einzustufen und nicht zielführend ist. Das Ziel muss sein, einen Kulturwandel anzustreben und die katholische Kirche gut und gemeinsam aus der Krise zu führen.

6 Präventionsmassnahmen im Kanton Thurgau

Viele kirchliche Institutionen unternehmen bereits seit längerem Schritte, um das Geschehene aufzuarbeiten und vor allem, dem Risiko von sexuellen Übergriffen präventiv zu begegnen - so auch die Katholische Landeskirche Thurgau. In den vergangenen Jahren wurden die Mitglieder der Kirchgemeindebehörden regelmässig auf die Prävention aufmerksam gemacht und sie wurden auf die Umsetzung des Präventionskonzepts des Bistums Basel hingewiesen. Zudem hat der Kirchenrat eine Umsetzungshilfe zum Präventionskonzept erarbeitet, welches den Verantwortlichen vor Ort hilft, das Konzept mit Massnahmen zu verknüpfen. Die folgenden Präventionsmassnahmen werden einerseits den Kirchgemeinderäten regelmässig aufgezeigt und andererseits bei den Mitarbeitenden der Landeskirche Thurgau umgesetzt:

- [Präventionskonzept des Bistums Basel](#)
- Das Bistum Basel verfügt über offizielle Meldestelle für sexuelle Übergriffe im Bistum Basel. Die unabhängige Rechtsanwältin nimmt die Meldung eines mutmasslichen sexuellen Übergriffs entgegen und setzt sich dafür ein, dass der Vorfall vollständig geklärt wird respektive dass die notwendigen rechtlichen Schritte (Privatrechtlich und Kanonisch) eingeleitet werden.
- [Umsetzungshilfe](#) des katholischen Kirchenrats des Kantons Thurgau zum Präventionskonzept des Bistums Basel
- Einforderung des Privatauszuges (früher Strafregisterauszug) von allen Mitarbeitenden
- Einforderung des Sonderprivatauszuges (Berufsverbot) von den Mitarbeitenden und freiwillig Engagierten in sensiblen Bereichen
- Obligatorische Teilnahme am Kurs «Nähe und Distanz»
- Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung
- Regelmässige Sensibilisierung durch den Vorgesetzten respektive die Vorgesetzte.

7 Erste umgesetzte Massnahmen

In den vergangenen Wochen seit der Veröffentlichung des Pilotprojekts zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs (oder der sexualisierten Gewalt) im Umfeld der katholischen Kirche in der Schweiz wurde im Hintergrund mit der Umsetzung von Massnahmen begonnen. Bei folgenden Massnahmen sind erste Umsetzungsschritte vollzogen:

- a) Die Forschung wird in einem dreijährigen Folgeprojekt 2024-2026 weitergeführt. Die entsprechenden Gelder wurden von den Mitgliedern der drei Auftraggeberinnen gesprochen. Die Kosten von rund CHF 2.5 Mio. werden zu 50 % von der RKZ (Steuergelder) und je zu 25 % von der SBK und der KOVOS getragen. Die SBK wird keine Gelder, die sie von staatskirchenrechtlicher Seite erhält, dafür einsetzen, sondern ihren Anteil aus Geldern einer Stiftung finanzieren.
- b) Der Kirchenrat der Katholischen Landeskirche Thurgau hat an seiner Sitzung von 6. September 2023 beschlossen, die Selbstverpflichtung zum Verzicht von Aktenvernichtung zu unterzeichnen. Die katholische Landeskirche verpflichtet sich dazu,
 - als kantonalkirchliche Körperschaft selbst auf die Vernichtung solcher Akten zu verzichten, die in ihrem Besitz sind, und dazu alle Behördenmitglieder und Mitarbeitenden, die mit Personalakten zu tun haben, über dieses Erfordernis in Kenntnis zu setzen,
 - für die Kirchgemeinden und Kirchgemeindeverbände Weisungen und Richtlinien zu erlassen, die diese dazu anhalten, keine Akten zu vernichten, die für die Dokumentation von Missbrauchsfällen und den Umgang der kirchlich Verantwortlichen mit Tätern und Täterinnen und Beschuldigten relevant sind,
 - im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen, die für die Erstellung, Führung und Archivierung der entsprechenden Akten verantwortlichen Mitarbeitenden entsprechend zu instruieren.

Mit dem Unterzeichnen der Selbstverpflichtungserklärung verpflichtete sich die Landeskirche, in absehbarer Zeit die rechtlichen Grundlagen anzupassen oder zu schaffen, um die Kirchgemeinden zu diesen Massnahmen zu verpflichten, oder der Synode den Erlass dieser rechtlichen Grundlagen zu beantragen.

Mit der Archivverordnung und dem darin verankerten Registratur- und Archivplan ist diese Gesetzesgrundlage bereits geschaffen. Der Registratur- und Archivplan regelt, dass Personalakten der dauernden Aufbewahrungspflicht unterliegen und somit nicht vernichtet werden dürfen. Es gilt nun, noch abzuklären, ob es im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung noch weitere Massnahmen braucht, zum Beispiel eine Vollzugsverordnung oder eine Checkliste, die detailliert regelt, welche Dokumente in den Personalakten abgelegt werden müssen. Die Kirchgemeinden werden durch den Kirchenrat entsprechend informiert.

- c) Die bei Bischof Felix platzierte Forderung nach einer Task Force mit staatskirchenrechtlicher Beteiligung wurde umgesetzt. Als Vertreter der zehn Bistumskantone wurde der Präsident des Kantons Zug, Stefan Doppmann, bestimmt.
- d) Am 23. Oktober fanden Gespräche zwischen der RKZ und Bischof Joseph Bonnemain statt, worin über die Forderung diskutiert wurde, Bischof Joseph eine neutrale Fachperson für die Voruntersuchung gegen seine Bischofskollegen zur Seite zu stellen. Bischof Joseph hat bereits

im Vorfeld mehrfach erwähnt, einverstanden zu sein, durch eine neutrale Fach- und Beratungsperson begleitet zu werden. Zum Zeitpunkt der Verfassung des vorliegenden Dokuments waren noch keine weiterführenden Informationen bekannt.

- e) Das Bistum Basel prüft aktuell die Übertragung der kanonischen Voruntersuchung von gemeldeten Übergriffsfällen an eine unabhängige juristische Kanzlei. Die Gespräche sind zum Zeitpunkt der Verfassung des vorliegenden Dokuments soweit fortgeschritten, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Kanzlei beauftragt wird.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale, Ihnen mit dieser Zusammenstellung einen guten Überblick über die aktuelle Situation rund um die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche Schweiz geben zu können.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Cyrill Bischof

Michaela Berger-Bühler